

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 10. Februar 2016

### **§ 195**

#### **Interpellation Fridolin Staub, Bilten, und Mitunterzeichner „Glarus hoch3 AG“**

(Bericht Regierungsrat, 26.1.2016)

*Fridolin Staub*, Bilten, Unterzeichner, dankt dem Regierungsrat für die fristgerechte Beantwortung der Interpellation. – Im Rück- und im Ausblick auf die Debatte um das neue Informatikgesetz war es richtig und wichtig, diese Fragen zu stellen. Diesbezüglich hat der Landrat beschlossen, dass die im Verwaltungsrat der Glarus hoch3 AG Einsitz nehmenden Landräte nicht in den Ausstand treten müssen. Man hat auch gehört, dass der Landesstatthalter dem Verwaltungsratsvizepräsidenten Mathias Zopfi ausdrücklich den Dank für dessen Vorarbeiten ausgesprochen hat. In Artikel 74 Absatz 1 der Landratsverordnung heisst es, dass „Personen, welche einen Entscheid vorbereiten oder treffen“ in den Ausstand treten müssen. Das Landratsbüro ist gebeten, den Sachverhalt nochmals zu prüfen. Es ist schon etliche Jahre her, seit die nationale Presse den „Glarner Filz“ thematisierte. Das muss aber kein zweites Mal passieren.